SPD FDP Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Stefanie Jung, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 15.12.2015
Drucksachen-Nr.: 15/0382

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Dringlichkeitsantrag / Eilentscheidung:
Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag

1.
Im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgende Änderung des Stellenplanes:

0.09. Bürgermeister-/Ratsbüro

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
0.09/01	Sachbearbeiter/in	A 13 h. D. (41 Stunden)	A 13 g. D. (41 Stunden)

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine Bewertung der Stelle Arbeitsplatznummer 0.09/01 durch die KGSt zu veranlassen und dem Rat über das Ergebnis zu berichten.

Begründung
Der Rat hat nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.11.2015 (dort ohne Beschluss) in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Anhebung der o. g. Stelle vom gehobenen in den höheren Dienst beschlossen (Drs. 15/0305). In der Sitzung wurde auch die o. g. Stelle im Hinblick darauf diskutiert, ob eine Ausweisung im höheren Dienst angemessen ist. Der Bürgermeister begründete dieses Vorgehen mit einer entsprechenden Stellenbewertung sowie dem Auslaufen einer Übergangsregelung zum Übergang vom gehobenen in den höheren Dienst zum 31.12.2015.

Mit E-Mail vom 14.12.2015 informierte das Rechnungsprüfungsamt die Fraktionen über einen Vermerk, der am 08.12.2015 an den Bürgermeister gegangen ist. In diesem Vermerk werden detailliert Zweifel an Annahmen der der Anhebung der Stelle zugrundeliegenden Stellenbewertung geäußert und es wird eine erneute Überprüfung empfohlen. Diese Information ist seitens des Bürgermeisters dem Rat bis heute nicht mitgeteilt worden. Vor allem wurde sie nicht vor der Abstimmung über die Änderung des Stellenplanes kommuniziert. Damit fehlten dem Rat wichtige Informationen zur sachgerechten Abwägung des Beschlussvorschlags des Bürgermeisters.

Daher ist es notwendig, die Stellenplanausweisung wieder zu revidieren, bis eine Klärung der Stellenbewertung und ihrer Grundlagen erfolgt ist.

Begründung der Dringlichkeit zur Aufnahme in die Tagesordnung
Gemäß § 48 Abs. 1 S. 5 i. V. m. § 58 Abs. 2 S. 1 GO NRW bzw. § 11 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung des Rates kann der Haupt- und Finanzausschuss die Tagesordnung erweitern, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Rates entscheidet über das Vorliegen dieser objektiven Kriterien der Rat bzw. der Ausschuss. Die/der Bürgermeister/in stimmt dabei nicht mit.

Es handelt sich um eine dringliche Angelegenheit. Wie der Bürgermeister selbst mitteilte wird mit der beschlossenen Anhebung der Stelle eine Veränderung der Laufbahn der/des Stelleninhabers/in vor dem 31.12.2015 angestrebt. Dies wäre mit Mehrkosten verbunden. Da bis zum 31.12.2015 keine weitere Sitzung vorgesehen ist bzw. aufgrund der Feiertage möglich erscheint, wäre ein Aufschub bis nach dem 31.12.2015 gleichbedeutend mit einer Erledigung der hier zur Abstimmung gestellten Entscheidung. Damit ist objektiv eine Dringlichkeit gegeben.

Begründung der Eilentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss in einer Angelegenheit des Rates
Die Entscheidung über den Stellenplan obliegt gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. H GO NRW dem Rat. Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW kann der Haupt- und Finanzausschuss in Angelegenheiten des Rates entscheiden, wenn eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Wie oben geschildert ist eigentlich sofort und auf jeden Fall eine kurzfristig spätestens vor dem 31.12.2015 zu entscheiden. Es erscheint aufgrund der anstehenden Feiertage kaum realistisch, bis dahin – sofern dieser späteste Zeitpunkt überhaupt noch ausreichend wäre – eine beschlussfähige Ratssitzung einzuberufen.

gez. Marc Knülle gez. Stefanie Jung gez. Martin Metz